

Bericht des Vorstandes

zur Mitgliederversammlung 2010
des Diakonischen Werkes der
Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

am 23. Juni 2010

Evangelisches Christophoruswerk e. V.,
Duisburg

Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.



Pfarrer Dr. Uwe Becker
Sprecher des Vorstandes



Dr. Moritz Linzbach
Vorstand

„Richter und Schriftgelehrte sollst du dir geben in allen deinen Städten, die der Herr, dein Gott, dir gibt nach deinen Stämmen. Und sie sollen das Volk richten mit gerechtem Gericht. Du sollst das Recht nicht beugen. Du sollst die Person nicht ansehen und keine Geschenke nehmen; denn Geschenke machen die Weisen blind und verdrehen die Sache der Gerechten. Der Gerechtigkeit, nur der Gerechtigkeit sollst du nachjagen, damit du lebst und ihr das Land in Besitz nehmt, das der Herr, dein Gott dir gibt.“ (Deuternominum 16,18-20)

Inhalt

1	Gerechtigkeit als Ziel	3
2	Der Deutungshorizont	4
3	Der Kontext	6
4	Das Recht braucht Gerechtigkeit	9
5	Und wie steht's im eigenen Haus?	12
6	Zum Schluss	14

1. Gerechtigkeit als Ziel

(1) Ein Volk ist im Umbruch. Nach jahrelanger Wanderschaft steht Israel an den Pforten neuer Heimat. Eindringlich wird im fünften Buch Mose über Kapitel hinweg die warnende Wegweisung des Mose als Rede an sein Volk stilisiert.

Richter und Schriftgelehrte, vom Volk bestimmt, sind die grundlegenden Institutionen, die als erstes errichtet werden sollen. Sie dienen dem Recht, dem jeder Einzelne sich fügen soll, das den Rahmen setzt gegen das Chaos und die Macht des Stärkeren. Das Recht ist nicht weniger als die Grundlage, die Voraussetzung und das Bezugssystem für das gesellschaftliche Miteinander.

Aber das Recht ist nicht identisch mit Gerechtigkeit, anders gesagt: Auch mitten im Rechtsstaat kann die Saat der Ungerechtigkeit wachsen, das Recht ersetzt nicht die eigene, persönliche Mühe aller um gerechte Verhältnisse: „Der Gerechtigkeit, nur der Gerechtigkeit sollst du nachjagen, damit du lebst und ihr das Land in Besitz nehmt, das der Herr, dein Gott dir gibt.“

(2) Die Gerechtigkeit ist lebendige Antwort, sie ist die hier angemahnte Antwort des Lebens auf die vorlaufende Gabe Gottes, das Land, seine Früchte, der Ertrag der Ernte, wachsender Reichtum – das alles wird biblisch an keiner Stelle als Ergebnis eigener Leistung betrachtet. Leistungsgerechtigkeit ist aus biblischer Perspektive sowohl der Sache als auch dem Wort nach ein Fremdgut. Die Habe ist Gabe, ist Geschenk. Die einzig angemessene

Reaktion darauf ist daher Dankbarkeit und die wird zur Quelle der Gerechtigkeit. Segen liegt auf dem Reichtum nur da, wo dieser Dank den Blick weitet auf die, die wenig haben oder gar nichts, und wo geteilt wird, die eigene Gabe zur Gabe für andere wird.

Anders gesagt: Die Jagd nach der Gerechtigkeit ist nur dann beendet, wenn auch die letzte Not im Lande ausgeremert wird. Das ist aus biblischer Perspektive die Sache der Begüterten: „Jagd der Gerechtigkeit, nur der Gerechtigkeit nach“ – dieses Wort ist zu allererst an die gerichtet, die etwas geben können, weil sie reichlich haben.

2. Der Deutungshorizont

(3) Die Diakonie verliert sich, wenn sie diese Rückbindung verliert. Man kann viel diskutieren über das so genannte Proprium. Ob es sie wirklich gibt, die evangelische Operation oder die evangelische Pflege, sei dahingestellt. Es wäre eine völlige Überforderung, jedem betriebswirtschaftlichen Kernprozess eines Krankenhauses, jeder Pflegeleistung eines ambulanten Dienstes und jeder Qualifizierungsmaßnahme eines Beschäftigungsträgers ein originäres evangelisches Profil abzuverlangen.

Zunächst, wenn auch nicht allein, ist für uns entscheidend, dass wir unsere Arbeit rückgebunden wissen an die biblische Tradition, dass Vergewisserungsprozesse darüber erfolgen, was auf dieser Grundlage der richtige Weg ist, dass die Dienstleistungen, die wir erbringen, sich ständig korrekturfähig halten durch die Frage, wie wir der Würde und gesellschaftlichen Teilhabe derer dienen können, um die es geht.

Wir erleiden im Krankenhauswesen den gleichen Kostensenkungsdruck wie andere, müssen im Zuge der Umstellung der Vergütungsstruktur auf Fallpauschalen Betten abbauen, umstrukturieren und Teilbereiche schließen. Aber es ist andererseits deutlich, dass die Mühe um eine nachdenkliche Orientierung am Patienten auch ihre Gestalt findet – etwa, wenn auf Fachtagungen die Frage nach „Menschenwürde und Gesundheit“ oder zum Thema „Patienten mit Demenz im Krankenhaus“ diskutiert wird.

Es geht ja nicht um eine nachweisliche Heiligkeit unserer Arbeit, sondern um die Spurensuche, wie wir dem biblischen Anspruch genügen, dass wir uns im weitesten Sinne des Wortes um gerechte Verhältnisse bemühen.

(4) In diesem Kontext verorte ich auch vielerlei Aktivitäten im Verbandsgebiet, in denen die sozialen Verwerfungen in unserem Land aufgedeckt und skandalisiert werden.

Zu nennen ist hier beispielsweise die Tatsache, dass es auf Drängen der Diakonie erstmals im Saarland einen Sozialbericht gibt, dass in Rheinland-Pfalz der vierte Armuts- und Reichtumsbericht erstellt wurde, in dem die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in einem eigenen Teil Stellung bezieht, dass die Verleihung des „Helmut-Simon-Preises“ der Diakonie in Rheinland-Pfalz wachsende Beachtung und Aufmerksamkeit für die von Wohnungslosigkeit und Armut Betroffenen findet, dass wir mit unserer Kampagne gegen Kinderarmut mit drei Regionalkonferenzen in den Kirchenkreisen zur Sensibilisierung für die armutsgeprägte Lebenslage jedes fünften Kindes in Deutschland beigetragen haben, dass wir mit dem Konzept „Tafel plus“ die auch umstrittene Arbeit der Tafeln ergänzen um Beratung und politische Lobbyarbeit, dass wir mit der Neugründung des Sozialkaufhauses in Saarlouis vor Ort die Kaufkraft für die Bedarfsgemeinschaften gestärkt haben und dass wir uns mit der Neubesetzung der Stelle zur Abschiebebeobachtung am Düsseldorfer Flughafen, einer bundesweit

anerkannten Asylrechtstagung und der Mitwirkung an der Bleiberechtskampagne auch im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik profiliert eingebracht haben.

(5) „Du sollst das Recht nicht beugen.“ Die Aufdeckung von Tatbeständen der latenten oder offensichtlichen Rechtsbeugung, wenigstens aber der moralisch unakzeptablen Verhaltensweise gegenüber Kindern und Jugendlichen, halten uns gegenwärtig in Atem. Es gibt keinen legitimen Schonraum, sich protestantisch-diakonisch mit Blick auf die Straftatbestände der Pädophilie im katholischen Raum zurückzulehnen.

Die finsternen, der schwarzen und schwärzesten Pädagogik der 50er und 60er Jahre verpflichteten Vorgänge in unseren diakonischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sind seit geraumer Zeit Gegenstand schonungsloser Aufarbeitung, eigener Recherchen von Mitgliedseinrichtungen, von Fachtagungen und Angeboten an Betroffene zu Gesprächen und Beratung.

Die aktuelle Publikation „Gewalt in der Körperbehindertenhilfe“, die eine schonungslose Aufdeckung der Verhältnisse in der Ev. Stiftung Volmarstein in den Jahren 1947 bis 1967 dokumentiert, zeigt, dass die Thematik nicht auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränkt bleiben darf. Dies ist keine rein historische Bewältigungsarbeit! Missbrauchs- und Gewalterfahrung sowie fragwürdige „pädagogische“ Praktiken sind Vorgänge, die sich nicht historisch ins letzte Jahrhundert

rubrizieren lassen. Wir müssen die Vorgänge der Vergangenheit auch zum Anlass nehmen, sensibler mit der Pädagogik der Gegenwart umzugehen. Die Einrichtung von Kontaktstellen und -personen für Opfer von Gewalt und Missbrauch – ob in der Vergangenheit oder Gegenwart – ist unserem Anliegen geschuldet, zu allererst den Opfern einen geschützten Raum für die Anzeige ihrer Erfahrungen zu geben.

3. Der Kontext

(6) Das Beispiel der Aufarbeitung der Praxis der Heimerziehung zeigt, dass zum einen jede Einrichtung die selbstkritisch recherchierende Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis vornehmen muss, dass aber andererseits die intensive Auseinandersetzung – beispielsweise auf Fachverbandstagungen mit Kolleginnen und Kollegen und die Beratung mit und Begleitung durch den Spitzenverband – dazu konzeptionell hilfreich ist.

In diesem Zusammenhang sei kurz darauf hingewiesen, dass die Gründung des Evangelischen Fachverbandes Erzieherische Hilfen der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe Ende 2009 eine nun erweiterte Gelegenheit für diese Träger-interne Kultur des gegenseitigen Austausches bietet.

(7) Aber damit ist zugleich etwas Grundsätzliches angedeutet, nämlich der Tatbestand, dass Diakonie immer nur als vernetztes Ganzes, als Kontextgebilde zu begreifen ist. Dass bei uns ein Schreiben eingeht von einem treuen, ehrenamtlichen Spendensammler, der wegen der skandalösen Ereignisse um den Dienstwagen und die exorbitanten Monatsbezüge des Geschäftsführers der Berliner Treberhilfe ankündigt, seine Ehrenamtstätigkeit einzustellen, ist sozusagen der negative Beleg dieses Kontextes. Positiv ist hingegen: Nicht alle in diesem Netzwerk müssen alles leisten. Dazu Beispiele:

■ Dass die Umsetzung der Transparenzberichte in der Altenhilfe erhebliche Systemschwächen aufweist, muss nicht jeder Träger

gesondert politisch einbringen, während diese vom Spitzenverband zurzeit durch ein Gutachten untermauerte Zielperspektive nicht ohne die konkrete Erfahrung der Einrichtungen vonstatten geht.

■ Das Gleiche gilt für den enormen Kostensenkungsdruck in der Altenhilfe und die Tatsache, dass – wie eine Analyse der Pflegegesellschaft im Saarland errechnet hat – der Personalschlüssel um 16 Prozent zu niedrig ist. Nur wenn wir die betriebswirtschaftlichen Lagebeschreibungen vor Ort zu einer gesamtpolitischen Strategie des Spitzenverbandes bündeln, können wir auf eine Änderung der Misere hinwirken.

■ Das Wohn- und Teilhabegesetz in NRW bereitet nicht unerhebliche Probleme, beispielsweise bezüglich des Erlasses zur Barrierefreiheit. Die diesbezüglich mit dem Blick für das Realisier- und Finanzierbare ausgestattete Rückkopplung der Einrichtungen untermauert unsere Position. Allerdings ist unser Problem, dass das Ministerium, offenbar ohne sich von der begleitenden Arbeitsgemeinschaft praxisgerecht beraten zu lassen, solche Erlasse durchs Land schickt.

■ Die auf der Landtagsanhörung im Februar 2010 eingebrachte Kritik an der kommunalen Finanzierungssystematik war Sache des Spitzenverbandes, der aber ohne die zügige Zuarbeit der kreiskirchlichen Werke nicht in der Lage gewesen wäre, eine flächendeckende „Tränenliste“ der bereits erfolgten oder noch beabsichtigten Kürzungen der freiwilli-

gen Leistungen in den Regionen bei dieser Anhörung einzubringen.

■ Aus dem Saarland, aber auch von Diakonischen Werken und Trägern aus der Ruhrgebietsregion haben wir Hinweise erhalten auf die radikale Kürzung von Eingliederungstiteln im § 16e SGB II. Diese konnten wir sowohl in den Printmedien als auch gegenüber der Regionaldirektion thematisieren. Das wäre ohne eine engmaschige Rückkoppelung nicht möglich gewesen. Übrigens ist dies ein Ausdruck mangelnder Netzwerkkompetenz der Politik, wenn einerseits geradezu ein Zwang zur Arbeit als Gegenleistung gefordert wird, um Transfermittel zu beziehen, und andererseits die Bundesagentur einem soliden Instrument zur Arbeitsmarktintegration für Langzeitarbeitslose das Wasser abgräbt.

Es ist ein hohes Gut, dass wir im Ranking um die politische Wahrheitssuche mit gesicherten Daten und Fakten aufwarten, die nahe an der Lebensrealität der Betroffenen sind, während manche politischen Äußerungen, wie zum Beispiel die Bemerkung zum „anstrengungslosen Wohlstand“ von Hartz IV-Empfängern, doch eher als „anstrengungslose Rhetorik“ zu bewerten sind. Das ist wohl eher Ausdruck einer spätrömischen, politischen Dekadenz.

■ Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) braucht deutlich Nachjustierung. Der Betreuungsbedarf der unter Dreijährigen wurde deutlich unterschätzt, ebenso wie der damit verbundene Sanierungsstau für die baulichen

Erfordernisse. Die regional unterschiedlichen Elternbeiträge torpedieren den in der Landesverfassung NRW festgelegten Grundsatz vergleichbarer Lebensverhältnisse. Wir sind bemüht, den Veränderungen Rechnung zu tragen, beispielsweise durch die Qualifizierung der Kinderpflegerinnen und der Ergänzungskräfte, wie sie im Rahmen des integrierten Bildungssystems Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (IBEK) praktiziert wird. Insgesamt wird deutlich, dass die Personalausstattung verbessert und daher die KiBiz-Pauschalen erhöht werden müssen.

Die Treffsicherheit dieser Forderung basiert auf dem intensiven Austausch mit den Trägern vor Ort. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Forderung nach mehr Schule im Kindergarten nicht nur konzeptionell, sondern auch rechtlich fragwürdig ist – zum Beispiel wenn im Saarland das letzte Kindergartenjahr zu einem „Kooperationsjahr“ zwischen Kindertagesstätten und Schule konzipiert werden soll und das Lehrpersonal der Grundschulen in den Kindertagesstätten tätig wird.

Man wird sehr darauf achten müssen, dass hierbei das Schulwesen nicht nur eine verdeckte Übernahme der Vorschulpädagogik betreibt, sondern sich zudem selbstkritischer pädagogischer Anstrengungen entzieht.

■ Wie die Fehlleitungen der Schulpädagogik aussehen und welche Kompensation die Kinder- und Jugendhilfe erbringen muss, bestätigen übrigens die reichhaltigen Erfahrungen der Evangelischen Kirche und der

Diakonie in der Offenen Ganztagschule (OGS) als größter Anbieter in diesem Segment. Politisch wird zwar der Ausbau der Angebote der Jugendhilfe im Ganztage auch im Bereich der Sekundarstufe I vorangetrieben und als Erfolgsgeschichte verkauft, aber die finanzielle Ausstattung ist völlig unzureichend und die Arbeit oft nur durch nicht unerhebliche Eigenmittelbezuschussung der Kommunen leistbar.

(8) Diese Beispiele belegen, dass die Diakonie nur angemessen zu bewerten ist, wenn man sie als ein interaktives, kontextuelles Netzwerk begreift. Das Eigentliche, das Proprium der Diakonie wird daher meines Erachtens auch nur im Ganzen erfassbar.

4. Das Recht braucht Gerechtigkeit

(9) Zwei Gerichtsurteile völlig unterschiedlicher Provenienz sind in den vergangenen Monaten für die Diakonie von erheblicher Relevanz gewesen, wenn auch aus ebenso unterschiedlichen Gründen.

Am 9. Februar 2010 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts das viel beachtete Urteil zu den Regelsätzen im SGB II-Rechtskreis gefällt. Er hat maßgeblich normativ gesprochen, indem er als Zielperspektive der Politik die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums auferlegt hat, das soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Die bisherigen Regelsätze sind nicht vom Ergebnis, sondern von der mangelhaften Plausibilität und Nachvollziehbarkeit ihrer Entstehung her kritisiert worden.

Mit anderen Worten: Die Politik muss auf der Basis dieser Rechtssetzung ihre Kriterien und – dem zugeordnet – eine plausible Berechnung eines gerechten (weil die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichenden Regelsatzes) vornehmen. Insofern, da ist dem rheinischen Präses und Ratsvorsitzenden der EKD recht zu geben, brauchen wir unverzichtbar eine nach Kriterien der Gerechtigkeit fragende Sozialstaatsdebatte. Die lässt sich sicher nicht ersetzen durch die Forderung nach einem Lohnabstandsgebot zwischen den Arbeitseinkommen der Armen und den Transferleistungszahlungen an die Ärmsten.

Die Diakonie hat auch bundesweit schon immer die Festlegung der Regelsätze ins-

besondere für Kinder und Jugendliche kritisiert. Jetzt wird sie die Möglichkeit haben, sich auch inhaltlich in die Auseinandersetzung um soziale Gerechtigkeit einzubringen.

(10) Das zweite Urteil wurde am 3. März 2010 vom Arbeitsgericht Bielefeld gesprochen. Insgesamt neun Kläger – drei westfälische Träger, ein Träger der hannoverschen Diakonie, die Evangelische Kirche von Westfalen und ihr gliedkirchliches Werk, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers und ihr gliedkirchliches Werk und schließlich die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe – haben gegen die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) auf Unterlassung geklagt, weiterhin zu Streiks, Warnstreiks und sonstigen Arbeitsniederlegungen aufzurufen beziehungsweise diese in Einrichtungen der Kläger zu organisieren und durchzuführen.

Die Kläger haben uneingeschränkt recht bekommen. Aufruf, Organisation und Durchführung von Streiks in Kirche und Diakonie sind im Bereich der Gebietskörperschaften der Kläger verboten – dies wurde am 3. März noch einmal klargestellt.

(11) Entscheidend ist allerdings für das Ergebnis der Rechtsprechung, dass die Kläger sich nicht in rigider und absoluter Manier lediglich auf Artikel 140 GG, also dem garantierten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, zurückgezogen haben.

Das Gericht hat sich der Argumentation der Kläger angeschlossen, dass das gegebene

Arbeitsrechtssetzungsverfahren des Dritten Weges – inklusive der paritätisch besetzten Kommissionen und der verbindlichen Schlichtung im Streitfall – legitimer Inbegriff der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen ist, aber eben auch ihr Maßstab.

Außerdem konnte auf der Basis eines materiellen Vergleichs zwischen den Arbeitsvertragsrichtlinien des DW EKD und dem von der beklagten ver.di bemühten TVöD dem Gericht plausibel gemacht werden, dass hier durchaus eine Gleichwertigkeit beider Ergebnisse vorliegt. In der Summe heißt das: Die kirchentarifliche Gestaltung im Dritten Weg stand für das Gericht außer Frage.

(12) Aus meiner Sicht ist dies kein Grund zum Triumphieren, sondern eher einer, um in den eigenen Reihen für Ordnung zu sorgen. Denn hier ist ja kein Sieg über das Streikrecht an sich gefochten worden. Warum auch?

Als Kirche und Diakonie gibt es vielmehr gute Gründe, die Arbeitskampfmaßnahmen im Rahmen der Tarifautonomie als ein hohes gesellschaftliches Gut zu würdigen.

Der Erfolg besteht darin, dass diese Gerichtsentscheidung, den Weg der Kirche und Diakonie, weder Streik noch Aussperrung zu praktizieren, nachvollziehbar als redlichen und keineswegs rechtswidrigen Ausdruck eigener Glaubenspraxis bewerten konnte. Damit wird aber das Selbstbestimmungsrecht der Kirche auch zur Selbstverpflichtung für Kirche und ihre Diakonie, anders formuliert: Dem Recht muss auch die Suche nach Gerechtigkeit folgen.

(13) Der Dritte Weg braucht strukturelle Festigung. Das kirchliche Arbeitsrecht muss sich durch seine substanzielle Qualität auszeichnen und einerseits den berechtigten Interessen der Dienstnehmer an angemessenem Know-how für die Arbeit in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen als auch an würdevollen Arbeits- und Entgeltbedingungen Rechnung tragen.

Letzteres ist nicht nur sozialetisch begründet geboten, sondern kommt auch der Logik eines zunehmenden Fachkräftemangels entgegen.

Und es muss andererseits ebenso aus dem spezifischen Verständnis der komplizierten, sozialrechtlich verankerten Kostenträgerdynamik generiert werden, ein spezifisches Verständnis, das sich nicht ohne Lernprozesse aus der gesicherten Alltagserfahrung eines verfasstkirchlichen Angestelltenverhältnisses gewinnen lässt.

Es gibt im Rahmen dieser Dynamik sicher außergewöhnliche Pressuren, die Notlagenregelungen erforderlich machen. Wir haben diesbezüglich im Berichtsjahr zwar nur drei zu verzeichnen, allerdings ist die Zahl der Dienstvereinbarungen nach der Beschäftigungssicherungsordnung unverändert hoch. Das Mittel der gewerblichen Ausgründung, der Leih- und Zeitarbeit ist gelegentlich zum sportiven Geheimtipp diakonischen Unternehmensgeflüsters avanciert.

Hier gilt, was prägnant Dr. Markus Rückert, Vorstand des VdDD, unternehmenskritisch in Anschlag bringt, wenn er im März-Brief schreibt: „Dienstnehmer haben im Grunde ein

feines Gespür für systematische Verlogenheit. Es ist in Ordnung, dass sie aufbegehren, wenn unter dem Deckmäntelchen von Kirche Unrecht zu geschehen scheint, denn auch bei uns Dienstgebern ist sicherlich nicht immer alles Gold, was glänzt – so viel Selbstdistanz muss sein.“ (Seite 3).

Das spricht nicht unbedingt gegen Leiharbeitsfirmen, wenn nachvollziehbar wird, dass diese eine arbeitsmarktintegrative Absicht verfolgen, prozentual eine nur kleine Beschäftigtenzahl umfassen und lediglich der kurzfristigen Bewältigung von innerbetrieblichen Auslastungs- und Belegungsschwankungen dienen und insofern als Instrument der Beschäftigungssicherung zu werten sind. Als systematisches Mittel kalkulierter Kostenreduzierung sind Leiharbeitsfirmen erstens nie gedacht gewesen und zweitens abzulehnen.

(14) Im Gestaltungsrahmen der Arbeitsrechtlichen Kommission RWL sind die Ergebnisse der gegenwärtig komplizierten Auseinandersetzung sowohl bezüglich der Übernahme des am 1. November 2009 abgeschlossenen Tarifs des TVöD-Kommunal im Bereich TV Sozial/Erziehungsdienste als auch der Entgelte der Ärztinnen und Ärzte ebenso wie der nichtärztlichen Mitarbeitenden abzuwarten.

Die Komplexität der dort zu verhandelnden Materie wird noch verstärkt durch die Frage nach dem Sanierungsbeitrag für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse. Wir werden sehen, was das Ergebnis ist und ob dieses von der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) oder von der Schiedskommission erbracht wird.

Aber ein Wort zur Ergänzung: Für mich ist es nicht verwunderlich, sondern geradezu Ausdruck eines vitalen protestantisch geprägten Interessenausgleichs, wenn gerade in der ARK hart gerungen und gestritten wird. Dass es sich keine Seite leicht macht, zeigt, dass diese Streitkultur des Dritten Weges in ihrer Belastbarkeit keiner sonstigen Tarifsetzung nachsteht.

(15) Eine Rückenstärkung hat die rheinische Diakonie auch durch den Ständigen Kirchensynode im Januar des Jahres 2010 erhalten, insofern dort eine Änderung des MVG-EKiR „das Diakonische Werk der Ev. Kirche im Rheinland“ ermächtigt, „nach Maßgabe seiner Satzung von seinen Mitgliedern in freier Rechtsträgerschaft einen Ausgleich für Kosten geltend“ zu machen, die durch die Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle nach dem MVG entstanden sind.

Damit dürfte eine lang anhaltende Auseinandersetzung zwischen einem Mitglied und dem Verband auf der Grundlage synodaler Entscheidung ein für beide Seiten akzeptables kirchenrechtlich gesetztes Ende gefunden haben.

5. Und wie steht's im eigenen Haus?

(16) Dass es auch bei uns selbst, im eigenen Haus, mit „rechten“ und gerechten Dingen zugeht, ist ein Anspruch, dem der Vorstand verpflichtet ist, was nicht heißt, dass das Haus schon fertig bestellt wäre.

Zunächst aber ist zu sagen, dass sich die Zusammenarbeit mit der MAV offen und vertrauensvoll gestaltet, das gilt für die MAV vor der Wahl im April 2010 als auch für die neu gewählte.

Wir haben gemeinsam Grundsätze für die Eingruppierungssystematik erstellt und mit allen Mitarbeitenden gemeinsam Führungsgrundsätze erarbeitet, deren materielle Füllung nun sukzessive erfolgt. Einen Gestaltungsbereich der Führungsgrundsätze, nämlich die Etablierung einer Zielvereinbarungskultur, ist bereits im Vorstand und mit den Geschäftsbereichsleitungen erarbeitet, möglicherweise werden wir mit Zustimmung der MAV dieses System in absehbarer Zeit auf alle Mitarbeitenden ausdehnen.

Die kulturellen Brückenschläge setzen sich fort, das Pendeln zwischen Münster und Düsseldorf wird zur gewohnten Übung.

(17) Wenn ich im letzten Jahr bemerkt habe, dass das Wort Fusion der Tabuisierung entzogen ist, so ist das sicher richtig, wenn auch diese Enttabuisierung eine erhebliche Nachdenklichkeit insbesondere der rheinischen Kirchenleitung zur Folge hatte, ob eine Fusion die wirklich sinnvolle Perspektive ist.

Aber auch unterhalb dieser möglichen Zielmarke bleibt noch genug zu tun, sei es bezogen auf die Harmonisierung der Beitragsordnungen oder auch die Harmonisierung und Vereinfachung der Mitgliedschaftskommunikation.

Was letztere anbelangt, so ist erfreulich, dass die Geschäftsführungen der kreiskirchlichen Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe die Regelkommunikation aufgenommen haben. Die Konferenz theologischer Vorstände selbstständiger diakonischer Träger hat sich entschlossen, Theologinnen und Theologen in Leitungsverantwortung unternehmerischer Diakonie zu ihrem Kreis einzuladen. Dies kommt dem Ansinnen der theologischen Leitungen kreiskirchlicher Diakonie entgegen, als Theologinnen und Theologen in eine Form der Regelkommunikation unseres Werkes eingebunden zu werden.

Die auf Rheinland, Westfalen und Lippe projizierten Fachverbandsgründungen setzen sich weiter fort. Außer dem bereits genannten Fachverband Erzieherische Hilfen ist weiterhin zu nennen die Gründung des Fachverbandes Förderschulen, des Fachverbandes Straffälligenhilfe, des Fachverbandes Kur und Erholung, des Fachverbandes für Altenarbeit und des Evangelischen Fachverbandes für berufliche und soziale Integration.

Die Reihe dieser neugegründeten Fachverbände ist schnell gelistet, die Mühe und Überzeugungsarbeit, die dahinter steckt,

kommt darin nur völlig unzureichend zum Ausdruck. Daher herzlichen Dank für alle, die an dieser sinnvollen Restrukturierung der Fachverbände mitgewirkt haben.

(18) Ein erfreuliches Ergebnis unserer langjährigen Bemühungen haben wir in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen.

In mühevoller Kleinarbeit ist es im Zusammenwirken der drei geistlichen und juristischen Leitungen der drei Kirchenleitungen der pfälzischen, hessen-nassauischen und rheinischen Kirche sowie der Vorstände der Diakonischen Werke gelungen, die Arbeit in Mainz durch ein Geschäftsführungsmodell der Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz zu stärken. Die Dienst- und Fachaufsicht über die landesweiten Referenten liegt nun bei dem Geschäftsführer und seinen beiden Stellvertretern. Der theologische Geschäftsführer wird als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft zugleich mit 50 Prozent Stellenanteil Landespfarrer der pfälzischen Diakonie sein – ein Modell das nicht unumstritten ist und daher für zwei Jahre erprobt wird.

Dieses Modell ist konsensual auch von den drei Kirchenleitungen mitgetragen. Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft und der neu gewählte Beauftragte der drei Landeskirchen, Dr. Thomas Posern, werden sich innerhalb der gemeinsamen Vertretung der drei Landeskirchen und der drei Diakonischen Werke gegenseitig in den Belangen, die von gemeinsamen strategischen Interessen sind

und Abstimmungsbedarf erfordern, vertreten. Dies ist gesondert in einer Vereinbarung der drei Landeskirchen und ihrer Diakonischen Werke in der Vereinbarung Timmendorf II festgehalten. Bei aller engagierten Kritik, mit der sowohl auf der Trägerkonferenz als auch im Diakonischen Rat dieses Modell konstruktiv diskutiert worden ist, ist der rheinische Vorstand der festen Überzeugung, dass wir damit die Stellung der Diakonie in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung stärken werden.

6. Zum Schluss

(19) Ein Wort des Dankes. Die vielfältigen Umbrüche und Herausforderungen unseres Verbandes wären nicht zu bewältigen gewesen ohne die begleitende und beratende Arbeit der Gremien, dem Diakonischen Rat unseres rheinischen Werkes, dem Verwaltungsrat der Diakonie RWL, der Steuerungsgruppe „Mitgliederbeteiligung und Beitragsharmonisierung“ sowie den vielen Mitglieder-gremien, in denen immer wieder die Erfahrung bestätigt wurde, dass offene Diskussionen der Wahrheitssuche dienen. Der Vorstand dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein besonderer Dank gilt den beiden Vertreterinnen unserer Landeskirche, Frau Landeskircherätin Katja Wäller und Frau Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber, den beiden primären Ansprechpartnerinnen für die Zusammenarbeit zwischen Landeskirche und Diakonischem Werk. Das ist eine erst junge, aber ausgesprochen konstruktive und vertrauensvolle Geschichte des Zusammenwirkens – dafür herzlichen Dank.

Ein letzter Dank gilt schlichtweg auch einmal unseren Mitarbeitenden, denen manches an Veränderung und Neueinübung abverlangt wurde und wird. Veränderungen wird es weiterhin geben und wenn ich mir das Ergebnis der Gebäudebegehung mit Blick auf den Investitionsstau in der Lenastraße vor Augen führe, kann ich schon jetzt sagen, dass diese Veränderungen vermutlich im nächsten Jahr nicht nur sichtbar, sondern auch, was den Baulärm anbelangt, laut vernehmbar sein werden. Über die Details werden wir unsere

Mitarbeitenden am Standort Düsseldorf in nächster Zeit informieren.

(20) Es wäre unangemessen, die Arbeit des Vorstandes als tagtägliche Jagd nach Gerechtigkeit zu charakterisieren. Ich glaube aber für uns in Anspruch nehmen zu können, dass wir uns bemüht haben, nach Kräften aus der Botschaft, von der wir her kommen, auch Weisung zu hören für den Weg, der dieser Botschaft eine konkrete Gestalt gibt. Ob uns das gelungen ist, das lasse ich dahingestellt.



Dr. Uwe Becker
*Sprecher des Vorstandes
 des Diakonischen Werkes der
 Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.*

Impressum

Jahresbericht 2010
des Vorstandes des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

Herausgegeben von
Pfarrer Dr. Uwe Becker
Sprecher des Vorstandes

Diakonie 

© Diakonisches Werk der
Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 6398-0
Telefax 0211 6398-299
www.diakonie-rheinland.de